

Niemand vermag im Ernst zu behaupten, daß diese Ansammlung von Aufgaben der verschiedensten Art von einer Stelle bearbeitet und von einem Mann übersehen werden kann.

3. Nacheinander, nicht Nebeneinander in der Vertretung der Aufgaben des Staatssekretärs.

Solange die wirtschaftlichen Fragen nur einen Teil der Tätigkeit eines großen Amtes bilden, werden sie nur zeitweilig im Vordergrund stehen, häufig aber hinter anderen Fragen zurückstehen müssen, so zeitweilig hinter der Sozialpolitik, jetzt im Kriege hinter den Ernährungsfragen, beim Auswärtigen Amt hinter hochpolitischen Fragen und Rücksichten. Nur darauf ist es auch zurückzuführen, daß bis jetzt der Staatssekretär sein Amt verwaltet hat. Diese Verwaltung ist nur eine scheinbare; sie ist ermöglicht dadurch, daß die großen Aufgaben ihn nacheinander beschäftigen. Wie soll aber die Sache sich gestalten, wenn einmal, wie nach dem Kriege zu erwarten ist, die großen Aufgaben nebeneinander auftreten und gelöst sein sollen?

4. Zersplitterung der für dieselben Fragen zuständigen Reichsverwaltungsstellen.

Bei der gegenwärtigen Einrichtung der mit der Handels- und Wirtschaftspolitik betrauten Reichsverwaltungsstellen macht sich deren Zersplitterung schon seit langem nachteilig fühlbar. Die Angelegenheiten von Handel, Industrie und Schifffahrt werden, wie bereits erwähnt, zurzeit in der Hauptsache von zwei Ämtern verwaltet, vom Auswärtigen Amt und vom Reichsamt des Innern, deren betreffende Abteilungen durch eine Reihe nachgeordneter, sogenannter mittlerer Reichsbehörden ergänzt werden. Streng genommen kommen sogar vier Behörden in Frage, denn in steuerlicher Beziehung hat auch das Reichsschatzamt, in mancher Hinsicht auch das Reichskolonialamt mitzusprechen. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf zwei Ämter hat die Unsicherheit der Beteiligten, an wen sie sich zu wenden haben, Zuständigkeitsdifferenzen der Ämter untereinander, sogenannte negative Kompetenzkonflikte (Unterlassungen aus Scheu vor Kompetenzkonflikten), Zeitverluste, Hinausschieben wichtiger Entscheidungen mangels Entscheidung der Ämter und eine Hemmung der Entschlußkraft zur Folge, Schäden, die durch den anzuerkennenden Willen und Fleiß der leitenden Beamten nur zum Teil überwunden werden können.

5. Das Ansehen und die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen

erscheint geringer, wenn sie nur als Teilaufgabe eines Amtes behandelt werden, als wenn ein besonderer Staatssekretär für sie bestellt ist. Auf die Bedeutung dieses Umstandes für die Einschätzung von Fragen hat die Reichsregierung bei der Begründung des Kolonialamtes im Jahre 1907 selbst hingewiesen.

Das Kolonialamt, das im Jahre 1907 als letztes der zurzeit bestehenden Reichsämter errichtet worden ist, hat ursprünglich seine Existenz im Auswärtigen Amt mit einer Direktion begonnen und nahm eine besondere Stellung im Auswärtigen Amt ein, in dem der Leiter der Abteilung nicht dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, sondern dem Reichskanzler direkt unterstellt war. Trotz dieser deutlichen Scheidung zwischen den Geschäften der Kolonialabteilung und den übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes entstanden über die Zuständigkeit der neuen Abteilung häufig Zweifel, durch die der Gang der Geschäfte und die Einheitlichkeit der Verwaltung erschwert wurde.